

Hygiene-Konzept (gültig ab dem 13. Februar 2023)

1. Allgemeines

Der Regelschulbetrieb unserer Schule ist nur möglich, wenn wir durch geeignete Maßnahmen allen in der Schule arbeitenden Menschen und deren Familien zu Hause ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.

Jeder Einzelne trägt dabei die Verantwortung für sich und seine Gesundheit und damit zugleich für die der anderen Menschen, mit denen er in Berührung kommt. Dies gilt nicht nur für den Raum der Schule, sondern auch für unser individuelles Verhalten im privaten und öffentlichen Bereich. Unser persönliches Verhalten als Lehrkraft, Schüler oder Schülerin bzw. Elternteil bestimmt damit wesentlich mit, wie wir den Schulbetrieb am Liborius-Gymnasium durchführen können.

2. Mund- und Nasenschutz

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler und sonstige Personen im Haus können zum Eigenschutz eine Maske tragen.

Innerhalb des Rahmens der in diesem Konzept benannten Regelungen darf niemand gezwungen werden, seine Maske abzusetzen bzw. eine Maske aufzusetzen.

Die Elternhäuser sind weiterhin gehalten, positive Tests an die Schule zu melden und auch zukünftig – unabhängig von Corona - Kinder mit Erkältungssymptomen zu Hause zu lassen, um den geregelten Schulbetrieb nicht zu gefährden. Tritt in einer Klasse eine Corona-Erkrankung auf, wird die Klasse informiert.

3. Lüften in Unterrichtsräumen

Die Lüftung ist ein entscheidendes Mittel, um sich zu schützen. Die Lehrenden sind verpflichtet, die Räume so zu lüften, dass die CO₂-Anzeige möglichst dauerhaft auf Grün bleibt. Die Lüftung geschieht ausschließlich durch Stoßlüftung, die Kipp-Lüftung ist ausdrücklich untersagt. Bei Temperaturen von 20 Grad und darüber sollten die Fenster grundsätzlich geöffnet bleiben.

Erläuterungen:

- Wenn die **Außentemperaturen unter 20 Grad** liegen, können die Fenster nicht grundsätzlich geöffnet bleiben, ohne dass die Gesundheit der Menschen im Raum gefährdet ist.
- Eine **Lüftung mit „Durchzug“** darf nur kurzzeitig erfolgen. Ansonsten ist der Unterricht für eine Pause zu unterbrechen. Immer dann, wenn die Schülerinnen und Schüler sich bewegen können, kann auch per „Durchzug“ gelüftet werden.
- Die **Fenster im A-Gebäude** sind außerhalb der Stoßlüftungen komplett zu verschließen (auch Fenstergriff entsprechend ausrichten), da sonst die Heizung nicht mehr arbeitet.
- In den **kleinen Pausen** vor und nach dem Unterricht sollten die Fenster grundsätzlich geöffnet sein. Längere Öffnungszeiten kühlen allerdings in den kalten Monaten die Räume aus, so dass wir dadurch die Insassen gefährden würden. Leerstehende Räume werden daher nicht gelüftet (z. B. in großen Pausen).

4. Handhygiene

Es gelten die bisher bestehenden Hinweise des Robert-Koch-Instituts zur Handhygiene, insbesondere beim Betreten der Schule, nach dem WC-Gang sowie vor und nach dem Essen. Beim Mittagessen in der Aula steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung.

5. Verhalten bei Krankheitssymptomen

Wer Krankheitssymptome (auch bei Erkältungskrankheiten) aufweist, kommt **nicht** zur Schule. Schüler, die im Unterricht Krankheitssymptome aufweisen, können von der jeweiligen Lehrkraft über das Sekretariat nach Hause geschickt werden. Die erkrankten Schüler*innen werden über die Inhalte des Unterrichts informiert. Dazu besprechen die Klassenleitungsteams und ggf. die Lehrkräfte in den Differenzierungsgruppen mit ihren Lerngruppen, welche Schüler*innen Lernpartner*innen werden. Die Lernpartner*innen geben einander im Krankheitsfall die notwendigen Informationen. Die Lehrkräfte halten durch die Lernpartner*innen Kontakt und stellen nach Rückkehr sicher, ob die Schüler*innen ihre Aufgaben erledigen konnten und inwieweit diese noch Hilfen benötigen. Die Eltern können sich – soweit notwendig – auch per Mail an die Lehrkräfte wenden.

Wir ermutigen alle Schüler*innen und Lehrer*innen, die in ihrem privaten Lebensumfeld in näheren Kontakt mit Personen geraten, die Krankheitssymptome zeigen bzw. die sich einem PCR-Test unterziehen sollen bzw. auf dessen Ergebnis warten, vorsorglich zuhause zu bleiben, um den Betrieb des Schulgeschehens nicht in Gefahr zu bringen.

6. Sonstiges

Personen, die die **Corona-App** auf ihrem Handy aktiviert haben, können ihr Handy für die Geltungsdauer der Corona-Sonderregelungen eingestellt lassen, jedoch auf „stumm“.

Das Hygiene-Konzept ist vom Kollegium als Dienstanweisung einzustufen.

Die Klassenleitungsteams belehren ihre Schüler*innen im Präsenzunterricht unverzüglich und in der Folge immer dann, wenn dies aus gegebenem Anlass nötig erscheint, über die Regelungen dieses Konzeptes und vermerken dies entsprechend im Klassenbuch. Alle Lehrkräfte achten aktiv und werbend auf die Umsetzung der Regelungen im Rahmen ihrer pädagogischen Tätigkeiten im Unterricht, in den Gebäuden und auf dem Schulhof.

Dessau, den 13. Februar 2023